

Zustellungen bitte nur an den Bevollmächtigten!

Vollmacht im sozialrechtlichen Verfahren

Rentenberater Gernot Telschow

Hermann-Löns-Str. 46
71640 Ludwigsburg

wird hiermit in der Sozialrechtssache

Mandant/in	VSNR oder Geb.Dat.
Gegner	
wegen	

Vollmacht erteilt. Sie erstreckt sich auf:

1. die Verwertung im Verwaltungsverfahren (§ 13 SGB X), auch im Vor- und Widerspruchsverfahren,
2. die Prozessführung (§§ 73 SGG, 81 ff. ZPO), auch im Wege der einstweiligen Anordnung, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen (§ 100 SGG) und der Befugnis, einer Entscheidung ohne mündliche Verhandlung zuzustimmen,
3. die Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art,
4. die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und die Abgabe von einseitigen Willenserklärungen,
5. die Entgegennahme von Sozialdaten (§ 67 ff. SGB X) sowie von Akten und Unterlagen jeder Art,
6. soweit die streitgegenständlichen Ansprüche abhängig von einer Beurteilung meines Gesundheitszustandes sind, ist der Rentenberater zur Einsichtnahme in ärztliche Gutachten und Zeugnisse berechtigt.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben-, und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellung zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Ort u. Datum

Unterschrift des Mandanten - der Mandantin